

Betrieb und Schule



Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs



Herausgeber:
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes
Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-
Westfalen
© 02/2002

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung zum Projekt "Betrieb und Schule" (BUS)	4
1. Das Programm BUS	9
2. Quantitativer Rahmen für das Schuljahr 2002/03 und die Auswahl der Projektschulen	10
3. Der Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt	11
3.1 Welche Voraussetzungen muss die Schule erfüllen?	
3.2 Welche Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?	
3.3 Auswahl der Praktikumsbetriebe	
4. Beteiligung der Jugendhilfe und des Arbeitsamtes	15
5. Förderung der Praktikumsbetriebe und der Schulen	16
5.1 Förderung der Betriebe	
5.2 Förderung der Schulen	
6. Zur Organisation des Unterrichts	18
6.1 Hinweise für Lerngruppen BUS A	
6.2 Hinweise für Lerngruppen BUS B	
7. Orientierungen für den Unterricht - erzieherische und fachliche Schwerpunkte	19
8. Leistungsbewertung und Zeugnisse	21
9. Zeitlicher Ablauf	23
10. Wie geht es nach dem Praktikumsjahr weiter?	24
10.1 Ausbildung bzw. Tätigkeit im Betrieb	
10.2 Nachbetreuung	
11. Evaluation	27
12. Beratung und Fortbildungsmöglichkeiten für die Schulen	28

13. Anlagen	Seite
• Vereinbarung zwischen Schule und Schüler/in (Anlage 1)	30
• Stundenplan für Lerngruppen BUS A an Hauptschulen und Gesamtschulen (Anlage 2)	31
• Entwurf eines Curriculums für Lerngruppen BUS A an Hauptschulen und Gesamtschulen (Anlage 3)	32
• Handwerkskammern und Industrie und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (Anlage 4)	36
• Hinweise zur Erteilung von Zeugnissen an Hauptschulen und Gesamtschulen (Anlage 5)	39
• Praktikumsvereinbarung zwischen Betrieb und Praktikantin/ Praktikant (Anlage 6)	40
• Praktikumsbescheinigung (Anlage 7)	42
• Mitteilung an den WHKT über teilnehmerspezifische Schülerdaten (Anlage 8)	43
• Antrag auf Auszahlung des Zuschusses an die Betriebe (Anlage 9)	44
• Mitteilung an den WHKT über das Ausscheiden/den Wechsel der Praktikantin/des Praktikanten (Anlage 10)	45
• Antrag auf Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die Nachbetreuung (Anlage 11)	47
• Liste der teilnehmenden Projektschulen im Schuljahr 2001/2002 (Anlage 12)	48

Vorbemerkung zum Projekt "Betrieb und Schule" (BUS)

Seit Beginn der Legislaturperiode verfolgt die Landesregierung verstärkt das Ziel, auch Jugendlichen mit geringem Schulerfolg einen Weg ins Erwerbsleben zu öffnen. Alle Erfahrungen zeigen, dass Förderprogramme um so besser wirken, je früher sie ansetzen und je weniger Brüche durch Schulversäumnisse, mangelnden Ausbildungserfolg oder Arbeitslosigkeit entstehen. Dazu haben das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT), das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) das **Projekt "Betrieb und Schule" (BUS)** entwickelt. Das Projekt wird von der Wintershall AG finanziell unterstützt.

Es enthält zwei Elemente: **Förderpraktika** im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen (3 Tage Schule, 2 Tage Praktikum) und **Förderpraktika** an Berufskollegs für Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr (2 Tage Schule, 3 Tage Praktikum).

Die im Rahmen des Sonderprogramms des MFJFG "Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung" durchgeführten Projekte für schulmüde Jugendliche werden durch BUS nicht ersetzt, da sich BUS und diese Projekte sowohl hinsichtlich der Konzeption als auch der Zielgruppe unterscheiden. Mit den Schulmüdenprojekten werden zum einen Jugendliche gefördert, die zunächst wieder an das Lernen und einen regelmäßigen Tagesrhythmus herangeführt werden müssen, zum andern machen sie Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sich abzeichnender Schulmüdigkeit. Diesen soll präventive Hilfe gegeben werden, um eine Manifestierung von Schulmüdigkeit zu vermeiden. Eine Verzahnung dieser Angebote mit BUS ist sinnvoll, wenn nach einer Stabilisierung in Schulmüdenprojekten durch die Aufnahme in BUS der Weg in das Berufsleben angebahnt werden kann. Die Träger beider Programme sollten daher zusammenarbeiten.

Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik wirken beim BUS-Projekt zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen. Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf diesen Übergang vorbereitet.

Das Projekt BUS wird seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 für zunächst zwei Jahre flächendeckend in NRW erprobt. Zurzeit nehmen ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler teil. Für das Schuljahr 2002/03 ist eine Aufstockung der Teilnehmerzahl vorgesehen.

Die Einteilung in BUS A und BUS B bezieht sich ab dem Schuljahr 2002/03 nur noch auf den schulischen Lernort und die Organisationsform, in der das BUS-Projekt durchgeführt wird.

Zielgruppe:

Benachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule - zum Teil nach mehrfacher Wiederholung einzelner Schuljahre - voraussichtlich ohne Schulabschluss und ohne konkrete Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verlassen.

Ziel:

Ermöglichung eines nahtlosen Übergangs in Ausbildung oder Beschäftigung im Anschluss an das letzte Schuljahr.

Teilziele und zentrale Inhalte:

Für die Jugendlichen

- Erlernen wesentlicher Grundkompetenzen zum Einstieg und Verbleib in der Arbeitswelt
- Erkennen des Zusammenhangs zwischen beruflichen und schulischen Anforderungen
- Fundierte und realistische Berufsorientierung
- Auswahl und Besetzung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes
- Persönliche und soziale Stabilisierung.

Dabei setzt BUS insbesondere auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Durch diese andere bzw. neue Motivation der Jugendlichen sollen ihre Selbsthilfekräfte gestärkt und ein reibungsloserer Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung ermöglicht werden.

Für die beteiligten Betriebe

- Gezielte Nachwuchssuche
- Befähigung zum erfolgreichen Umgang mit benachteiligten oder schwierigen Jugendlichen
- Integration von geeigneten Jugendlichen in die betriebliche Praxis

Umsetzung:

Die Jugendlichen werden von den Schulen ausgesucht und beteiligen sich freiwillig an dem Projekt.

Der Unterricht erfolgt in besonderen Klassen an zwei bzw. drei Wochentagen mit Blick auf die Anforderungen im Berufsleben.

An den übrigen Wochentagen befinden sich die Schülerinnen und Schüler in einem Betrieb als Praktikanten und werden dort fachlich angeleitet. Die Erschließung von betrieblichen Praktikumsplätzen erfolgt durch die jeweiligen Lehrkräfte, wobei eine möglichst gute Abstimmung zwischen den Interessen und Befähigungen der Jugendlichen sowie den Beschäftigungsangeboten der Betriebe angestrebt wird. Hierzu erhalten die Lehrkräfte vor Ort Unterstützung durch die zuständigen Kammern, die Arbeitsverwaltung sowie andere geeignete Organisationen. Außerdem fungieren die Lehrkräfte als Betreuungspersonal während der betrieblichen Praxisphasen und sind auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Betriebe.

Nach Ablauf des Jahres halten die Betreuungskräfte noch weitere 6 Monate Kontakt zu den Jugendlichen und dokumentieren deren weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang.

Alle erforderlichen Daten und Informationen werden im Rahmen eines zentralen Controllings erfasst und ausgewertet. Es erfolgt außerdem eine Begleitevaluation.

Die Umsetzung des Projekts vollzieht sich in enger Kooperation zwischen den beteiligten Schulen, Kammern, Betrieben und der Landesregierung NRW. Auf Landesebene haben alle Partner des Ausbildungskonsenses das Programm grundsätzlich begrüßt.

Auskünfte erteilen:

MASQT NRW:

Frau Elisabeth Schausten, Tel: (0211) 8618-4387,
Fax: (0211) 8618-3207,
E-Mail: elisabeth.schausten@masqt.nrw.de

Frau Sabine Bollmann, Tel: (0211) 8618-4568,
Fax: (0211) 8618-3207,
E-Mail: sabine.bollmann@masqt.nrw.de

MSWF NRW:

Hauptschule und Gesamtschule

Herr Ulrich Thünken, Tel.: (0211) 896-3303,
Fax: (0211) 896-3594,
E-Mail: ulrich.thuenken@mswf.nrw.de

Herr Klaus Spelen , Tel.: (0211) 896-3617,
Fax: (0211) 896-3594,
E-Mail: klaus.spelen@mswf.nrw.de

Herr Rudolf Rosarius, Tel.: (0211) 896-3289,
Fax: (0211) 896-3594,
E-Mail: rudolf.rosarius@mswf.nrw.de

Sonderschule

Frau Gisela Sandrock, Tel.: (0211) 896-3643,
Fax: (0211) 896-3672,
E-Mail: gisela.sandrock@mswf.nrw.de

Berufskolleg

Herr Herbert Hecker, Tel.: (0211) 896-3280,
Fax: (0211) 896-3218,
E-Mail: herbert.hecker@mswf.nrw.de

MFJFG NRW:

Herr Jürgen Jürgen Schattmann, Tel: (0211) 855-3542,
Fax: (0211) 855-3705
E-Mail: juergen.schattmann@mfjfg.nrw.de

Westdeutscher

Handwerkskammertag :

Herr Volker Seiffert, Tel.: (0211) 3007-726,
Fax: (0211) 3007-900
E-Mail: volker.seiffert@handwerk-nrw.de

BezReg Arnsberg: Herr Peter Ant, Tel.: (02931) 82 3099
Fax: (02931) 82 3031
E-Mail: peter.ant@bezreg-arnsberg.nrw.de

BezReg Detmold: Herr Christoph Höfer, Tel.: (05231) 71 4200
Fax: (05231) 71 1744
E-Mail: christoph.hoefer@bezreg-detmold.nrw.de

BezReg Düsseldorf: Herr Hans-Dieter Ernst, Tel.: (0211) 475 5288
Fax: (0211) 475 5986
E-Mail: hans-dieter.ernst@bezreg-duesseldorf.nrw.de

BezReg Köln: Herr Norbert Schwedt, Tel.: (0221) 147 2426
Fax: (0221) 147 2498
E-Mail: norbert.schwedt@bezreg-koeln.nrw.de

BezReg Münster: Herr Rolf Kloppert, Tel.: (0251) 411 4314
Fax: (0251) 411 4000
E-Mail: rolf.kloppert@bezreg-muenster.nrw.de

Die vorliegende aktualisierte Handreichung ersetzt die bisherigen Veröffentlichungen zum BUS-Projekt: "Teilbereich Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen und Gesamtschulen" und "Teilbereich Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Berufskollegs". Sie soll den Schulen und interessierten außerschulischen Partnern einen Überblick über das Projekt und Hilfen für die Durchführung der Förderpraktika im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs geben.

Eine Arbeitsgruppe der Fakultät für Pädagogik an der Universität Bielefeld (Tel.: (0521) 106-3116, Fax: (0521) 106-8021, URL: <http://www.bielefeld.swa-programm.de/> E-Mail: bizebs@uni-bielefeld.de) erarbeitet Anregungen und Vorschläge für Sonderschulen zu folgenden Themenbereichen:

- Unterrichtsorganisation, wie z.B. Zeitraster und Stundentafel,
- Unterrichtsentwürfe,
- Einsatz eines Förderplans zur Berufsvorbereitung,
- Praktikumsbegleitung,
- Leistungsbewertung und Zeugnisse
- Ablaufplan.

1. Das Programm BUS

Das Programm ist bestimmt für Jugendliche, die am Ende der Pflichtschulzeit keine Aussicht haben, den Hauptschulabschluss zu erreichen und damit auch nur geringe Chancen haben, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsplatz zu finden.

Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert werden.

Als schulische Lernorte sind möglich:

- Hauptschule, Gesamtschule, Sonderschule (BUS A)
- Berufskolleg (BUS B).

An Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen werden Förderpraktika als Jahrespraktika durchgeführt. Die Jugendlichen lernen an drei Tagen in der Schule und arbeiten an zwei Tagen als Praktikantinnen und Praktikanten in einem Betrieb.

Im Berufskolleg lernen die Jugendlichen an zwei Tagen in der Schule und arbeiten an drei Tagen als Praktikantinnen und Praktikanten in einem Betrieb.

Die Übernahme der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung oder Beschäftigung ist Hauptziel der Maßnahme. Da Jugendliche, die über diesen Weg in eine Ausbildung kommen, bei erfolgreichem Berufsschulabschluss einen dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertigen Abschluss erwerben, richtet sich die schulische Arbeit mit diesen Jugendlichen nicht mehr vorrangig am Ziel des Hauptschulabschlusses aus. Deshalb sollen vorrangig Betriebe ausgewählt werden, die bei Bewährung zu einer Übernahme der Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis bereit sind.

Hauptschulen und Gesamtschulen, die in neuen Lerngruppen mit bis zu 15 Plätzen Förderpraktika anbieten, erhalten für die zusätzliche Lerngruppe eine Lehrerstelle aus dem Zeitbudget.

Jugendliche, die Förderpraktika an Sonderschulen besuchen, bleiben Schülerinnen oder Schüler ihrer Lerngruppe. Für die notwendige Differenzierung, z.B. die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die sich im Praktikum befinden, Coaching des Praktikums durch Personal der Schule, Akquise von Praktikums- und Ausbildungsstellen, Unterricht

für die anderen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, erhält die Schule zum Ausgleich eine halbe zusätzliche Stelle aus dem Zeitbudget.

Im Berufskolleg werden die Jugendlichen als Schülerinnen und Schüler der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr geführt. Die Relation "Schüler je Lehrerstelle" beträgt 15,9.

2. Quantitativer Rahmen für das Schuljahr 2002/03 und die Auswahl der Projektschulen

Im Schuljahr 2002/2003 werden für Gruppen mit Förderpraktika an Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen insgesamt bis zu 165 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt (Hauptschule: 120, Gesamtschule: 35, Sonderschule: bis zu 10).

Mit den im Haushalt 2002 zur Verfügung stehenden Lehrerstellen und Sachmitteln können im Schuljahr 2002/03 finanziert werden:

- 120 Lerngruppen BUS A mit bis zu 15 Jugendlichen an Hauptschulen
- 35 Lerngruppen BUS mit bis zu 15 Jugendlichen an Gesamtschulen
- bis zu 20 Lerngruppen BUS A mit je bis zu 7 Jugendlichen an Sonderschulen
- 18 Lerngruppen BUS B mit bis zu 15 Jugendlichen an Berufskollegs.

Bei Ausschöpfung der Höchstwerte könnten maximal 2 735 Schülerinnen und Schüler in BUS-Lerngruppen aufgenommen werden. Aus Haushaltsmitteln des MASQT und aus Mitteln, die die Fa. Wintershall zur Verfügung stellt, können 2 250 Praktikumsplätze gefördert werden.

Um eine optimale Steuerung der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze durch die Bezirksregierungen zu gewährleisten, sind für die einzelnen Bezirke folgende Kontingente vorgesehen: Arnsberg – 571, Detmold – 227, Düsseldorf – 621, Köln – 554, Münster – 277. Sie dürfen bei der Genehmigung der BUS-Lerngruppen nicht überschritten werden. Es ist daher wichtig, im Vorfeld der Antragstellung bzw. Entscheidung durch die Schulaufsicht genaue Informationen über die Größe der einzelnen Lerngruppen und über die Praktikumsbetriebe einzuholen.

An der Abstimmung der BUS-Projekte, die für eine Region infrage kommen, beteiligt sich der Beirat Schule und Beruf. Dazu sollte er bereits vorhandene Angebote sichten, neue Bedürfnisse feststellen, Anregungen für die Einrichtung von Gruppen geben und gegenüber der Bezirksregierung Empfehlungen abgeben. Die endgültige Entscheidung über die Genehmigung von BUS-Gruppen trifft die Bezirksregierung. Im Rahmen ihrer Steuerungsfunktion achtet sie darauf, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

3. Der Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt

3.1 Welche Voraussetzungen muss die Schule erfüllen?

Wegen der für das Projekt vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen (Stellen und Sachmittel) muss die Schulaufsicht möglichst frühzeitig erfahren, welche Schulen Lerngruppen mit Förderpraktika nach dem BUS-Konzept anbieten wollen.

Im Vorfeld des Antrags an die Bezirksregierung sollten in der Schule folgende Fragen geklärt werden:

- Kann eine neue Lerngruppe gebildet werden, bzw. welche Schülerinnen und Schüler kommen für die Gruppe infrage?

Bei Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs soll die Gruppenstärke bei etwa 15 liegen. Für Sonderschulen müssen jeweils 4 – 7 Schülerinnen und Schüler die Kriterien für eine Teilnahme erfüllen.

Die Entscheidung darüber, an welchen schulischen Lernorten und in welcher Organisationsform für die Jugendlichen eine bestmögliche Förderung möglich ist, trifft die Klassenkonferenz. Dabei kommt es in Abhängigkeit von den Fähigkeiten, der Leistungsbereitschaft und dem Entwicklungsstand des einzelnen Jugendlichen auch auf das zeitliche Verhältnis von schulischem Lernen und betrieblicher Praxis an. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwägen, ob ein Schulwechsel den Jugendlichen neue Chancen eröffnet.

Wegen des Schulwechsels von Schülerinnen und Schülern, die eine BUS-Gruppe an einer anderen Schule besuchen sollen, bedarf es frühzeitiger Absprachen zwischen den beteiligten Schulen.

- Welche Lehrkräfte wollen mit der Gruppe arbeiten?

- Können Betriebe mit Praktikumsplätzen und der Zusage der Übernahme in Ausbildung oder Beschäftigung bei Bewährung im Praktikum gewonnen werden ?
- Kann die Zustimmung des Schulträgers erwartet werden? Die Zustimmung des Schulträgers ist notwendig, wenn Fahrkosten für die Jugendlichen entstehen.

Der Antrag auf eine Teilnahme am BUS-Projekt wird formlos gestellt. Er soll eine kurze Beschreibung der Planungen der Schule, das Votum der Schulkonferenz sowie eine Auflistung der Lehrkräfte enthalten, die interessiert und bereit sind, mit der BUS-Lerngruppe zu arbeiten.

Die Lerngruppen sollen so geplant werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler, denen sich durch ein Förderpraktikum eine berufliche Perspektive erschließen kann, teilnehmen können. Damit auch Jugendliche aus Schulen, aus denen nur wenige Schülerinnen und Schüler für eine Teilnahme in Frage kommen, Plätze erhalten können, sind BUS-Lerngruppen an Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs grundsätzlich schul- und schulformübergreifend zu organisieren.

3.2 Welche Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?

In eine Gruppe „Förderpraktikum“ an Hauptschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen (insbesondere Schule für Lernbehinderte) und Berufskollegs können ausschließlich Jugendliche aufgenommen werden, die keine Aussicht mehr haben, auf regulärem Weg einen Schulabschluss zu erreichen. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die durch die Versetzung in die Klasse 10 bereits den Hauptschulabschluss nach 9 erreicht haben, ist daher ausgeschlossen.

Eine Aufnahme in die Gruppe setzt voraus, dass die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten zustimmen und die Chance nutzen wollen.

Mit den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten soll die Teilnahme am BUS-Projekt durch eine förmliche Vereinbarung mit "Rechten und Pflichten" abgesichert werden. Ein Formular ist im Anhang als Anlage 1 beigelegt. Praktikumsvereinbarungen zwischen Betrieb, Schule und Jugendlichen (Formular siehe Anlage 6) geben dem Bildungsverhältnis ein formales Gewicht. Außerdem klärt ein solches Dokument den Status der Jugendlichen nach außen, z.B. bei Überprüfungen im Baugewerbe. Bei Lebensmittelberufen müssen ggf.

Gesundheitszeugnisse angefertigt werden. Bei Berufen des Gesundheitswesens bzw. Pflegeberufen sind ggf. Schutzimpfungen erforderlich.

In Lerngruppen an Hauptschulen oder Gesamtschulen können in Einzelfällen auch Jugendliche aus anderen Schulformen, z.B. aus der Schule für Lernbehinderte oder für Erziehungshilfe aufgenommen werden, sofern die Aufnahmekriterien auf sie zutreffen und eine Aufnahme in eine Lerngruppe an den Schulen für Lernbehinderte oder Erziehungshilfe nicht möglich ist. In einzelnen Fällen können auch Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien, die wegen Klassenwiederholungen keine Aussicht auf einen Schulabschluss haben, in BUS-Lerngruppen aufgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler des Bereichs BUS B (Berufskolleg) absolvieren das zehnte Jahr ihrer Vollzeitschulpflicht gemäß § 6 a Gesetz über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen (SchpflG) an einem Berufskolleg (siehe RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.12.1985 – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften – BASS - 12-51 Nr. 7). Nach Möglichkeit soll mit allen Bewerberinnen und Bewerbern von Seiten des Berufskollegs ein Aufnahmegespräch geführt werden. Dabei sollen die Stärken der Jugendlichen deutlich werden, die ausgebaut werden sollen. Auch die personalen und fachlichen Erwartungen der Betriebe an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen vorher abgeklärt und ebenfalls Gegenstand des Aufnahmegesprächs sein. Erfahrungen zeigen, dass der Erfolg der betrieblichen Praxis davon abhängt, ob die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler pünktlich und zuverlässig sind, ob sie Durchhaltevermögen haben und ob bei ihnen Entwicklungschancen auf diesen Gebieten zu erkennen sind.

3.3 Auswahl der Praktikumsbetriebe

Die Schulen organisieren von sich aus die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Dabei kommt es darauf an, Betriebe zu finden, die den Jugendlichen das Praktikum während des Jahres ermöglichen und grundsätzlich bereit sind, sie bei Bewährung im Anschluss daran in Ausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Die Betriebe sollten in der Regel über die Befähigung zur Ausbildung verfügen. Im Programm ist nicht vorgesehen, außer- oder überbetriebliche Ausbildungsstätten einzubeziehen, da das Programm ausschließlich auf den 1. Arbeitsmarkt zielt.

Bei der Suche nach Praktikumsplätzen bedarf es in der Regel gezielter persönlicher Ansprache. Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, als betreuende Lehrkraft in den Betrieben vor Beginn des Praktikums persönlich vorzusprechen und zusätzlich schriftliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Der hohe Zeitaufwand lohnt sich, da Betriebe bei einem guten Verhältnis zu den Betreuungskräften in den Schulen meist eine aktivere Rolle übernehmen, z.B. von sich aus bei Schwierigkeiten in der als Partner akzeptierten Schule anrufen. Insbesondere die Möglichkeit, die Jugendlichen vor einer langfristigen Einstellung genauer kennen zu lernen, wird oft von den Betrieben als positiv beurteilt und sollte deshalb beim Anwerben der Betriebe betont werden.

Oft kann an Kontakte zu Betrieben angeknüpft werden, zu denen schon Arbeitsbeziehungen durch Schüler- oder Lehrerbetriebspraktika bestehen. Auch durch Eltern geschaffene Kontakte z.B. zu Betriebsräten, Gewerkschaften oder Unternehmern können genutzt werden. Gerade engagierte kleine Unternehmen mit eher familiären Strukturen bieten oft gute Bedingungen für die Förderung der Zielgruppe. Ein bestehender Nachwuchsmangel in einer Branche kann die Bereitschaft zum Angebot von Praktikums- und Ausbildungsplätzen erhöhen.

Bei der Suche nach geeigneten Praktikumsbetrieben kann auch auf die Kontakte der Berufskollegs zu den Betrieben der Region zurückgegriffen werden. In jedem Fall sollte die für die Schule zuständige Berufsberatung des Arbeitsamtes informiert und ggf. um Unterstützung gebeten werden. Die Kammern können ebenfalls wertvolle Hilfestellung zur Vermittlung von Praktikumsbetrieben leisten. Eine Liste der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 4 beigefügt.

Es ist auch denkbar, dass die Jugendlichen sich selbst Betriebe aussuchen. Hinsichtlich der Frage, ob der Betrieb geeignet ist, sind die Schülerinnen und Schüler ohne die Hilfe der Schule jedoch überfordert.

Angesprochene Betriebe sollten bereit und in der Lage sein, anfänglich zu erwartende Probleme gemeinsam mit den Jugendlichen und den Lehrkräften zu lösen. Dafür sollte den Betrieben ein Ansprechpartner genannt werden. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Dabei sind auch die Arbeitszeit- und Pausenregelungen zu beachten.

Der Betrieb benennt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als verantwortliche Ansprech- und Anlernperson für die Durchführung des Praktikums.

Nicht nur unter dem Aspekt der Fahrkosten sollte man darauf achten, dass die Praktikumsbetriebe möglichst nah an der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers liegen: Oft sind im ländlichen Bereich früh mit der Arbeit beginnende Betriebe durch die öffentlichen Verkehrsmitteln noch gar nicht zu erreichen. Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem schriftlichen Einverständnis der Schulleiterin/des Schulleiters zugelassen werden.

4. Beteiligung der Jugendhilfe und des Arbeitsamtes

Wenn die Einrichtung einer Lerngruppe für das Förderpraktikum feststeht, sind einige Absprachen mit außerschulischen Institutionen notwendig:

- Mit dem Jugendamt soll über die einzelnen Jugendlichen der Gruppe gesprochen werden. Soweit die Jugendhilfe Leistungen für einzelne Jugendliche erbringt, sollten diese mit den pädagogischen Maßnahmen des BUS-Projektes abgestimmt werden (Stichwort Hilfe- oder Förderplan), um die Jugendlichen möglichst optimal zu fördern. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit vor Ort sinnvoll, da diese über große Erfahrungen in der sozialpädagogischen Begleitung benachteiligter Jugendlicher verfügen. Über das Jugendamt oder unmittelbar im Kontakt mit den Trägern sollte geklärt werden, mit welchen Angeboten sich Träger der Jugendsozialarbeit und ggf. der Jugendarbeit an der Begleitung der Jugendlichen beteiligen können. Mögliche Angebote sind:
 - begleitende sozialpädagogische Angebote für die Jugendlichen,
 - Beratung und Hilfen bei Problemen im sozialen oder häuslichen Umfeld
 - ergänzende Förderungen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit,
 - fachliche Beratung der Lehrerinnen und Lehrer des BUS-Projektes,
 - Begleitung der Jugendlichen nach Ende der Vollzeitschulpflicht beim Übergang in den Beruf.

Die Träger der Jugendsozialarbeit wurden vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit durch die Landesjugendämter über die Durchführung von BUS informiert und gebeten, sich an dem Projekt zu beteiligen.

- Mit der Berufsberatung/den Teams für die Kundengruppe Ausbildungsmarktpartner des zuständigen Arbeitsamtes sollte ebenfalls rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden. Sie können bei der Ermittlung der für die Jugendlichen geeigneten Berufsfelder behilflich sein. Dazu bietet es sich an, in den ersten vier Wochen des Förderpraktikums einen Berufsberater in den Unterricht einzubeziehen. Diese können gegebenenfalls auch Vorschläge über Praktikumsbetriebe unterbreiten. Darüber hinaus sollte während des Praktikumsjahres bereits vereinbart werden, welche ausbildungsbegleitenden Hilfen für jeden einzelnen Jugendlichen für die Zeit der Ausbildung vorzusehen sind. Zur individuellen Abstimmung des Förderbedarfs ist eine Beratung erforderlich, die auch in der Schule stattfinden kann. Falls im Einzelfall die Anschlussausbildung im Betrieb gefährdet ist, können die Beratungsfachkräfte des Arbeitsamtes Fördermaßnahmen nach Sozialgesetzbuch III (SGB III) vorschlagen und gegebenenfalls alternative Ausbildungsstellen vermitteln.

Nähere Informationen enthält das Faltblatt „Angebote der Berufsberatung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 'Förderpraktikum im letzten Pflichtschuljahr an Hauptschulen und Gesamtschulen' ".

5. Förderung der Praktikumsbetriebe und der Schulen

5.1 Förderung der Betriebe

Für den einzelnen Praktikumsbetrieb bedeutet die Durchführung des ganzjährigen Praktikums einen erhöhten Aufwand. Der Betrieb kann in der Regel kaum damit rechnen, dass der oder die Jugendliche sofort produktive Aufgaben übernimmt. Dagegen erfordert die Zielgruppe ähnlich wie in der Schule in der Regel erhöhte persönliche Zuwendung und stellt oft auch hohe Anforderungen an Geduld und pädagogisches Geschick des Betriebspersonals. Die Chance der Anleiterinnen und Anleiter in den Betrieben liegt darin, dass die Jugendlichen sie eher als Autorität anerkennen.

Für die Bereitstellung eines Jahrespraktikumsplatzes im Rahmen des Modellprojektes erhalten geeignete, insbesondere ausbildungsbefähigte Betriebe auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- EUR. Den Betrieben ist anheim gestellt, von diesem Zuschuss den Praktikantinnen und Praktikanten ein Entgelt für zusätzlichen Aufwand für ggf. notwendige Ausrüstungen, wie z.B. Arbeitskleidung, und ein Taschengeld zu zahlen.

Betriebe in öffentlicher Trägerschaft (z.B. Bauhöfe, Gärtnereien, Kindergärten in städt. Trägerschaft) oder Betriebe von Familienangehörigen der Praktikantin/des Praktikanten sollen sich an dem Projekt beteiligen, können aber nicht gefördert werden.

Für die Bearbeitung der Anträge ist der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) in Düsseldorf zuständig.

Aus Gründen der Arbeitserleichterung sollen die Schulen dem WHKT bis zum 30.09.2002 standardisierte teilnehmerspezifische Schülerdaten übermitteln (Formular siehe Anlage 8).

Zum Antragsverfahren:

Die Anträge der Betriebe (Formular siehe Anlage 9) werden von den Projektschulen entgegengenommen, gegengezeichnet und mit Sammelpost an den WHKT weitergeleitet. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Praktikant oder die Praktikantin mindestens 6 Wochen im Betrieb gearbeitet hat.

Im Jahr 2002 müssen die Anträge spätestens bis zum 30.11.2002 beim WHKT vorliegen.

Beim Ausscheiden/Wechsel der Praktikantin/des Praktikanten informiert die Schule den WHKT mit dem als Anlage 10 beigefügten Formular. Beim Ausscheiden der Schülerin/des Schülers aus dem Modellprojekt sollen die Gründe angegeben werden.

Grundsätzlich soll je Schülerin/Schüler ein Praktikumsplatz durch die Lehrkräfte eingeworben werden. Bei einem Wechsel des Praktikumsplatzes kann ein neuer Platz gefördert werden, solange die Summe der verfügbaren Fördermittel nicht überschritten wird. Erstanträge haben Vorrang.

5.2 Förderung der Schulen

Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs mit Förderpraktika erhalten aus dem Landesprogramm „Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Beruf für

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf‘ eine einmalige Zuwendung von 2.045,-- EUR. Für Sonderschulen mit Förderpraktika ist eine einmalige Zuwendung von 1.023,-- EUR vorgesehen.

Die entsprechende Förderrichtlinie des MSWF vom 04.04.2001 ist in der BASS unter der Gliederungsnummer 11-02 Nr. 15 veröffentlicht worden.

Mit der Zuwendung können der erhöhte Aufwand der Schule z.B. für eine auswärtige Unterbringung der Jugendlichen bei einer Einführungsveranstaltung, ein Bewerbungstraining, zusätzliche Lernmaterialien, gemeinsame Veranstaltungen mit den Praktikumsbetrieben u.ä. finanziert werden.

6. Zur Organisation des Unterrichts

6.1 Hinweise für Lerngruppen BUS A

Für die Lerngruppen BUS A hat es sich als günstig erwiesen, die beiden Tage im Betrieb hintereinander vorzusehen und diese Tage nicht an den Rand der Woche zu legen. Montags und freitags sollte Unterricht in der Schule stattfinden. Im Einzelfall kann das Praktikum in Abstimmung von Schule und Betrieb auch in Blockform – bei grundsätzlicher Beibehaltung der Quantitäten – durchgeführt werden.

Als Anlage 2 ist ein Musterstundenplan für Hauptschulen und Gesamtschulen beigefügt. Er verdeutlicht, welche fachlichen Schwerpunkte für diese Lerngruppen auch quantitativ vorgesehen sind. In der Regel wird sich die Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht in streng nach Fächern getrennte 45 Min.- Einheiten aufteilen lassen. Aber auch bei individueller Arbeit oder in Projekten ist es sinnvoll, sich über wichtige Fachanteile und ihren Stellenwert zu vergewissern. Ein Stundenplan wird in der Regel auch aus Gründen der Schulorganisation erforderlich sein, zumindest wenn mehrere Fachlehrerinnen oder Fachlehrer in der Gruppe eingesetzt sind.

6.2 Hinweise für Lerngruppen BUS B

Für Lerngruppen BUS B wird der Unterricht in Teilzeitform an zwei Wochentagen mit einer Wochenstundenzahl von 12 bis 14 Unterrichtsstunden erteilt. Die Unterrichtstage (sinnvollerweise montags/dienstags oder donnerstags/freitags) werden mit den Betrieben abgesprochen und für die gesamte Dauer festgelegt.

Die betriebliche Praxis findet an drei Werktagen statt, und zwar in Form betriebsüblicher Arbeitstage nach Maßgabe der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Betrieben intensiv und regelmäßig von den Lehrerinnen und Lehrern betreut.

7. Orientierungen für den Unterricht - erzieherische und fachliche Schwerpunkte

Maßstab für die notwendige erzieherische Arbeit wird die konkrete Bewältigung der Alltagssituationen im Praktikumsbetrieb sein. Während des Jahres sollte dokumentiert werden, welche Aufgaben und Problemstellungen im schulischen Teil des Praktikums behandelt wurden. Dies kann eine Hilfe für eine nachfolgende Gruppe an der einzelnen Schule sein und ggf. in schulübergreifende Auswertungen eingebracht werden.

Besondere Hinweise zur fachlichen Arbeit mit Lerngruppen BUS A:

Für die schulische Arbeit mit den Fördergruppen muss es ein auf die besonderen Bedingungen dieser Gruppen zugeschnittenes Curriculum geben. Weil die Jugendlichen bei erfolgreichem Berufsschulabschluss einen dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertigen Abschluss erhalten, zielt das Curriculum nicht mehr primär auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses am Ende des letzten Pflichtschuljahres ab.

Im Praktikumsjahr kommt es darauf an, den Jugendlichen fachliche Inhalte und Verhaltensdispositionen zu vermitteln, die sie in der betrieblichen Praxis und der anschließenden Ausbildung unbedingt benötigen. Daneben soll das schulische Lernen dazu befähigen, den Alltag zu bewältigen und mit dem eigenen Leben auch nach Abschluss der Schule fertig zu werden. Da die Fähigkeiten, die die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen, sehr unterschiedlich sein werden, ist ein hohes Maß an individuellen Lernverfahren notwendig. Daher ist die Größe der Lerngruppe auf etwa 15 festgelegt worden.

Die Unterrichtsinhalte für das Praktikumsjahr sollten keine einzelnen Fächer von vornherein ganz ausblenden (z.B. Englisch, Gesellschaftslehre). Es kommt darauf an, für solche Inhalte Zugänge zu finden, die im Horizont der Jugendlichen liegen und einen

möglichst direkten Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt haben (z.B. „Wo kommt in deinem Betrieb Englisch vor? Wer kann dort Englisch sprechen?“).

Um die Jugendlichen zu befähigen, in der betrieblichen Praxis zu bestehen, sind neben fachlichen soziale, kommunikative und organisatorische Kompetenzen wichtig. Die Fähigkeiten, im Betrieb mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden zu kommunizieren, den Arbeitsplatz und das „Handwerkszeug“ zu organisieren, Regeln des Betriebsablaufs und des Umgangs einzuhalten, sind unverzichtbar für einen erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung. Dies zu erreichen, stellt hohe Anforderungen an die Erziehung in der Schule.

Erziehung und fachliches Lernen sind in der Regel keine getrennten Vorgänge. In jeder Unterrichtssituation ergeben sich Gelegenheiten zu erzieherischem Einwirken. Darüber hinaus kann es notwendig sein, zur Vermittlung bestimmter überfachlicher Qualifikationen gezielte Trainingsphasen vorzusehen z.B. „Telefonieren im Betrieb“, „Organisation des persönlichen Termin- und Arbeitsplans“ oder „Verhalten in Konfliktsituationen“. Durch die realen Situationen an den Praktikumstagen kann das Lernen solcher Basisfähigkeiten weitaus besser einsichtig gemacht werden als im üblichen Schulbetrieb. Die Arbeit im Praktikumsbetrieb stärkt das Selbstvertrauen und schafft damit eine gute Grundlage für das Erlernen neuer Verhaltensweisen.

Das als Anlage 3 beigefügte Mustercurriculum für Lerngruppen BUS A an Hauptschulen und Gesamtschulen ist nicht als verbindliche Vorgabe zu verstehen, sondern als Anregung für die eigene Planung.

Besondere Hinweise zur fachlichen Arbeit mit Lerngruppen BUS B:

Für Lerngruppen BUS B gelten die mit Runderlass des MSWF vom 6.8.2001 (ABl. NRW. Seite 248) zur Erprobung in Kraft gesetzten Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis. Die Richtlinien und Lehrpläne wurden als Heft 41045 in der Schriftenreihe "Schule in NRW" veröffentlicht. Sie werden darüber hinaus im Internet auf der Homepage des MSWF in einer Download-Version bereitgestellt.

URL: <http://www.mswf.nrw.de/miak/schule/Service/VK-> URL für Informationen unter

Learn:line NRW: http://www.learn-line.nrw.de/angebote/jbf/akt_info/aktuelles.html.

8. Leistungsbewertung und Zeugnisse

Eine Benotung der Schülerleistungen mit Hilfe der sonst üblichen Verfahren der Bewertung schriftlicher, mündlicher oder sonstiger Leistungen ist nur in Ansätzen möglich. Wegen der besonderen Lernbiographien der Jugendlichen muss es in erster Linie darum gehen, Motivation für weiteres Lernen aufzubauen. Dafür ist es entscheidend, den Schülerinnen und Schülern nicht nur im Betrieb, sondern auch in der Schule Lerngelegenheiten zu bieten, bei denen sie eigene Kompetenzen entwickeln können. Ziel ist es, sie dadurch wieder zu ermutigen, Anstrengungen auf sich zu nehmen und aus dem Kreislauf von Misserfolg und Vermeidung von Lernen herauszukommen. Bei dieser Ausgangslage hilft die Konfrontation mit den eigenen Defiziten wenig weiter. Erfolgversprechender sind alle Ansätze, die die Jugendlichen eigene Erfolge erleben lassen. („Nichts ist erfolgreicher als der Erfolg !“)

Auch in den Zeugnissen sollte möglichst realistisch dokumentiert werden, welche konkreten Erfolge die Jugendlichen im Praktikumsjahr erreicht haben.

Nützlich für den weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin/des Praktikanten wäre es, wenn die Betriebe eine Bescheinigung ausstellen würden, in der die verrichteten Tätigkeiten benannt werden. Diese Bescheinigung kann der Praktikantin/dem Praktikanten auch bei späteren Bewerbungen hilfreich sein, da sie belegt, dass sich die Praktikantin/der Praktikant bereits konkret auf das Arbeitsleben vorbereitet hat und weiß, was sie/ihn erwartet. Ein Muster für eine Praktikumsbescheinigung ist als Anlage 7 beigefügt.

Besondere Hinweise für Lerngruppen BUS A:

Da die Schülerinnen und Schüler in der Regel am Ende des Schuljahres keinen Schulabschluss erreichen können, ist es wichtig, ihnen trotzdem die Lernfortschritte zu bescheinigen. Die als Anlage 5 beigefügten Hinweise für die Abgangszeugnisse berücksichtigen dies. Diese Form des Zeugnisses soll den Jugendlichen die Chance geben, auch gegenüber Außenstehenden (Betrieb, Elternhaus u.ä.) die selbst erbrachten Leistungen zu dokumentieren und dadurch Anerkennung zu finden. In den Ausnahmefällen, in denen der Hauptschulabschluss erreicht wird, sind die dafür in der jeweiligen Schulform vorgesehenen Zeugnisformulare zu verwenden. In diesem Fall gelten die für die Erreichung des Schulabschlusses vorgesehenen Anforderungen uneingeschränkt.

Besondere Hinweise für Lerngruppen BUS B:

Es soll das Zeugnis der Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis verwendet werden. Das Zeugnis berechtigt zum Besuch des zweiten Jahres dieses Bildungsganges. Da die Jugendlichen am Ende des Schuljahres auch nicht den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreichen können, ist es wichtig, ihnen trotzdem die Lernfortschritte zu bescheinigen. Zu diesem Zweck sollte das Zeugnis einen Hinweis auf das Praktikum enthalten:

"... hat an zwei Tagen am Unterricht in der Klasse teilgenommen und an drei Tagen in der Woche ein betriebliches Praktikum absolviert."

Dem Zeugnis sollte eine Anlage beigefügt werden:

- a) Übersicht über die schulfachlichen Inhalte
- b) Beurteilung der Entwicklung im Schuljahr durch die Schule
- c) Beurteilung durch den Praktikumsbetrieb.

Diese Form des Zeugnisses soll den Jugendlichen die Chance geben, auch gegenüber Außenstehenden (Betrieb, Elternhaus u.ä.) die selbst erbrachten Leistungen zu dokumentieren und dadurch Anerkennung zu finden. In einzelnen Fällen kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass der Besuch des Berufsgrundschuljahres zulässig ist, wenn auf Grund des erreichten Leistungsstandes eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten ist. Die aufnehmende Schule führt vor Aufnahme in das Berufsgrundschuljahr eine Leistungsfeststellung durch. Die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler können außerdem auf die Möglichkeit der Nichtschülerprüfung (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) aufmerksam gemacht werden.

9. Zeitlicher Ablauf

- **Vorbereitung der Gruppe und Auswahl der Teilnehmer (2. Halbjahr des vorausgehenden Schuljahres)**

Ziel dieser Phase ist es, dass alle Entscheidungen über die teilnehmenden Jugendlichen, die Lehrkräfte und auch darüber, welche Betriebe grundsätzlich zur Mitarbeit bereit sind, rechtzeitig vor den Ferien getroffen werden.

Nach Möglichkeit sollen die Schülerinnen und Schüler in Betriebe vermittelt werden, die ihren Wünschen entsprechen (im Rahmen der angebotenen Berufsfelder). Zu einem Gelingen des Betriebspraktikums gehört dabei auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich bewerben und sich dem Betrieb in einem Vorstellungsgespräch bekannt machen.

Wegen der vorgesehenen zusätzlichen personellen Ressourcen für BUS A-Lerngruppen an Haupt-, Gesamt- und Sonderschulen muss möglichst früh geklärt sein, welche Schulen sich am BUS-Projekt beteiligen.

- **Einführung in das Förderpraktikum (1. Monat des Schuljahres)**

Im ersten Monat des neuen Schuljahres werden die Jugendlichen in der Regel noch nicht fest im Betrieb arbeiten, sondern in einer Vorbereitungsphase ihren persönlichen Weg klären und einen endgültigen Platz in einem Betrieb finden.

Dazu kann auch eine Einführungsphase außerhalb der Schule dienen, z.B. in Form einer Gruppenfahrt oder einer Berufsorientierungsmaßnahme.

Nach der Einführungsphase kann ein etwa zweiwöchiges kompaktes Praktikum in dem ausgewählten Betrieb sinnvoll sein, in dem endgültig Klarheit über die Zuordnung zum Praktikumsbetrieb bzw. zu dem gewählten Berufsbild gefunden werden soll.

Ob das Praktikum sofort nach den Ferien oder erst nach einer Einführungsphase am zweckmäßigsten ist, wird sich danach entscheiden müssen, wieweit bereits vor den Sommerferien mit der Gruppe Vorbereitungen getroffen werden konnten.

In jedem Fall sollten die Schülerinnen und Schüler vor Antritt der Praktikumsstelle mit ihren Pflichten als Praktikanten vertraut gemacht werden (Schweigepflicht, Sorgfaltspflicht, Krankmeldungsmodalitäten, Weisungsgebundenheit usw.).

- **Förderpraktikum**

Das Praktikum beginnt spätestens Ende September. Neben dem Unterricht in der Schule werden die Lehrerinnen und Lehrer der neuen Lerngruppe in den ersten Wochen den Einsatz im Betrieb besonders intensiv begleiten müssen. Scheitern Jugendliche im Praktikum, ist es wünschenswert, wenn ein anderer Praktikumsplatz gefunden werden kann. Falls einzelne Jugendliche überhaupt nicht im Praktikum verbleiben können, müssen sie in ihre ursprüngliche Regelklasse zurückkehren oder in einen vollzeitschulischen Bildungsgang des Berufskollegs überwiesen werden. Die Vollzeitschulpflicht kann aber auch in einer außerschulischen Einrichtung erfüllt werden. In beiden Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 a Gesetz über die Schulpflicht im Lande Nordrhein-Westfalen erforderlich.

- **Übergang in eine Ausbildung bzw. in ein Arbeitsverhältnis**

Im letzten Monat des Praktikumsjahres muss der Übergang in eine Ausbildung bzw. in ein Arbeitsverhältnis besonders vorbereitet werden. Sofern der Praktikumsbetrieb zur Übernahme bereit ist, sollte - auch mit Hinweis auf den Vertrag zu Beginn des Jahres - nachdrücklich auf die Nutzung dieser Chance hingewiesen werden.

Sofern die Mindestverweildauer in der Sekundarstufe I noch nicht erreicht ist, besteht ein Anspruch auf Verbleib in der Schule. Ein weiterer Verbleib in einer neu zu bildenden Praktikumsgruppe im Folgejahr ist jedoch nicht vorgesehen. Er käme allenfalls in besonderen Ausnahmefällen infrage, z.B. bei langer Erkrankung.

10. Wie geht es nach dem Praktikumsjahr weiter?

10.1 Ausbildung bzw. Tätigkeit im Betrieb

Nach Beginn der Ausbildung bzw. nach Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erlischt die Verantwortung der abgebenden Schule; die Berufsschulpflicht beginnt.

Wegen der in der Regel vorhandenen Lernschwierigkeiten sollten bereits mit Beginn der Ausbildung bzw. mit dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zusätzliche Hilfen beginnen, die einen Erfolg im Betrieb und im Berufskolleg

sichern. Dazu sollen die von der Arbeitsverwaltung bereitgestellten ausbildungsbegleitenden Hilfen genutzt werden.

10.2 Nachbetreuung

In der für die Jugendlichen schwierigen Phase der Berufsausbildung bzw. des Übergangs in ein Arbeitsverhältnis soll eine Betreuungskraft der Praktikumsgruppe ein halbes Jahr lang den weiteren Werdegang der Jugendlichen verfolgen und ihnen ihre Beratung anbieten. Ziel ist es, die Jugendlichen nach dem Verlassen der Schule beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit im Betrieb, in der Berufsschule und in ihrem Umfeld so zu stabilisieren, dass sie die neuen Herausforderungen selbstständig bewältigen können.

Eine Lehrkraft der Schule, ggf. eine sozialpädagogische Fachkraft, die mit der Lerngruppe und den Ausbildungsbetrieben vertraut ist, übernimmt auf Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung diese zusätzliche Aufgabe. Es ist auch möglich, die Nachbetreuung so aufzuteilen, dass zwei Gruppen von Jugendlichen gebildet werden, denen jeweils eine betreuende Person zugeordnet ist.

Während des halben Jahres sollen sich die Betreuungskräfte mindestens dreimal mit den Jugendlichen ihrer Betreuungsgruppe treffen, um sich über ihre weitere Entwicklung zu informieren und ggf. Hilfe anbieten zu können

Über die im Einzelfall sinnvollen Formen der Betreuung entscheidet die verantwortliche Betreuungskraft. Dazu können z.B. folgende Verfahren hilfreich sein:

- Regelmäßige Treffen der Gesamtgruppe außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit.
- Angebot eines „Sorgentelefon“ zur kurzfristigen Krisenintervention.
- Angebot von Sprechstunden.
- Einzelbesuche am Arbeitsplatz, in der Familie u.ä. auf Wunsch der Jugendlichen oder des Betriebes.
- Angebot von Vermittlungsgesprächen zur Bewältigung von Problemen.
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Angeboten des Arbeitsamtes, bei Wegen zu Ämtern u.ä.

- Einbeziehung der Jugendlichen in neue Projekte in der Schule zur Weitergabe ihrer Erfahrungen an Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Problemen.

Rechtlich handelt es sich bei der Nachbetreuung um eine durch den Dienstvorgesetzten veranlasste Nebenbeschäftigung gemäß § 2 Abs. 3 i. V. m. § 5 Nebentätigkeitsverordnung (Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes 20302), für die über den WHKT aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie eine Vergütung (pauschalierte Aufwandsentschädigung) in Höhe von 250,00 EUR je Schülerin/Schüler gezahlt wird. Die Aufwandsentschädigung ist steuerpflichtig, allerdings wird gemäß § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) ein Freibetrag in Höhe von 1.848,-- EUR gewährt. Auf die Bestimmungen zu Höchstgrenzen und Abführpflicht in § 13 Nebentätigkeitsverordnung wird verwiesen.

Für die Nachbetreuung werden keine Dienstreisekosten übernommen. Sie sind durch die Aufwandsentschädigung abgegolten. Es wird jedoch ein Dienstunfallschutz gewährt, weil nach Nr. 5 des Runderlasses vom 29. Dezember 1983 – BASS 21-04 Nr. 1 – eine solche Nebentätigkeit eine Dienstausbübung im Sinne des § 31 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ist. Da der Aufwand für die Nachbetreuung durch die Aufwandsentschädigung abgegolten ist, werden für diese Tätigkeit keine Anrechnungsstunden gewährt. Die Zeiten der Nachbetreuung sind so zu wählen, dass die Aufgaben des Hauptamtes in der Schule dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Bezirksregierung beauftragt die Betreuungskraft und informiert gleichzeitig den WHKT, der nach dem halben Jahr auf Antrag (Formular siehe Anlage 11) die pauschalierte Aufwandsentschädigung auszahlt. Mit dem Antrag übermittelt die Betreuungskraft dem WHKT kurze schriftliche Berichte über die Entwicklung der einzelnen betreuten Jugendlichen nach Verlassen der Schule. In den Berichten sollte auch eine Einschätzung über das weitere berufliche Fortkommen der Jugendlichen vorgenommen werden.

11. Evaluation

Die Bestandsaufnahme und Dokumentation der Förderpraktika ist ein wichtiger Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes, mit der das Institut für Schulentwicklungsforschung bei der Universität Dortmund beauftragt wurde. Im Schuljahr 2001/02 bezieht sich der Auftrag auf Förderpraktika an Hauptschulen und Gesamtschulen. Eine Ausweitung der wissenschaftlichen Begleitforschung auf Berufskollegs und Sonderschulen ist geplant.

Die Anschrift lautet: Universität Dortmund, FB 12 – Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-5514 oder – 5504, E-Mail: glaeser@ifs.uni-dortmund.de oder rietzke@ifs.uni-dortmund.de. URL: <http://www.ifs.uni-dortmund.de>.

Ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung liegt auf Fallstudien, die innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an sechs Modellstandorten durchgeführt werden. Es wurden hierbei zwei Standorte in Duisburg sowie je ein Standort in Dortmund, Witten, Eschweiler und Hörstel ausgewählt, um sowohl städtische als auch ländliche Regionen in der Untersuchung zu berücksichtigen.

Ein zweiter Akzent liegt auf der Gesamterhebung zweier Kohorten in den Schuljahren 2001/2002 und 2002/2003, u. a. zu Fragen der Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit. Für eine standardisierte Befragung zu Themen wie „Begabungsselbstbilder“, „Erfolg und Misserfolg“, „Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen“ sowie „Einschätzung der eigenen Fähig- und Fertigkeiten“ ist ein Instrument entwickelt worden, das quantitativ abgesicherte Ergebnisse liefert. Pro Schuljahr sind zwei Erhebungszeitpunkte geplant, um Veränderungen der Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit festzustellen. Die erste Erhebung wurde im November/Dezember 2001 durchgeführt.

Teilarbeiten der Untersuchung

1. Dokumentation aller Förderpraktika einschließlich der Nachbetreuungsphase,
2. Erhebung der Sozialdaten, Organisationsformen, Betriebsprofile und Unterstützungsformen sowie der Lern- und Leistungsmoral der beteiligten Schülerinnen und Schüler,
3. Untersuchung des Einflusses der Maßnahmen auf das Selbstbild, Begabungsselbstbild und Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler,
4. Vergleichserhebung in verschiedenen Bundesländern,
5. Untersuchung des Einflusses des schulischen Curriculums auf die Maßnahme,

6. Dokumentation der Gründe und Ursachen für den Abbruch der Maßnahme bei einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie den beteiligten Lehrkräften und Betrieben,
7. Durchführung einer Absolventinnen- und Absolventenbefragung hinsichtlich aufgenommener Ausbildungsverhältnisse,
8. Durchführung einer Befragung der Betriebe, Lehrkräfte und Unterstützungseinrichtungen hinsichtlich wahrnehmbarer Erfolgsindikatoren der Maßnahme.

12. Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Schulen

Da es sich um einen in dieser Form noch wenig erprobten Ansatz zur Förderung von Jugendlichen mit besonderen Problemen handelt, ist es kaum möglich, alle vor Ort möglicherweise entstehenden Fälle im Vorhinein zu beschreiben. Das Programm ist daher grundsätzlich „entwicklungsoffen“.

Zur Beratung steht die zuständige Schulaufsicht zur Verfügung.

Information zum Unterricht können auch aus den Erfahrungen des KOMBI-Projektes in Berufskollegs übertragen werden. Diese Informationen sind u.a. in learn-line eingestellt worden. URL: http://www.learn-line.nrw.de/angebote/jbf/medio/kooperation/kombi_proj/.

In Bielefeld und in Duisburg unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms "Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben" die Schulen bei der Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation des BUS-Projektes. Das Programm wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Anschriften:

- Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, AG 6: Berufsbildung und Bildungsplanung, Geschäftsstelle "Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben", Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld, Tel.: (0521) 106-3134, Fax: (0521) 106-8021, E-Mail: barbara.koch@uni-bielefeld.de, URL: <http://www.bielefeld.swa-programm.de>.

- Institut für Sozial- und Kulturforschung e.V. (isk), Bismarckstraße 67, 47057 Duisburg, Tel.: (0203) 361524, Fax: (0203) 361587, E-Mail: briefkasten@isk-duisburg.de, URL: <http://www.isk-duisburg.de>.

Um einen regionalen Austausch unter den Schulen zu ermöglichen, die sich am Programm beteiligen, wurden die Bezirksregierungen gebeten, regionale projektbegleitende Arbeitsgruppen einzurichten (etwa 12 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppen sollen regionale Fortbildungen angeboten werden. Empfohlen wird, Fortbildungsveranstaltungen auch für die Praxisanleiterinnen bzw. -anleiter der Betriebe zu öffnen, die mit den Jugendlichen arbeiten.

Anlage 1

Name und Anschrift der Schule

.....
.....

**Name und Anschrift der
Erziehungsberechtigten**

.....
.....

Vereinbarung

Die oben angegebenen Parteien schließen folgende Vereinbarung über die Teilnahme an einem besonderen Langzeitpraktikum für den Übergang in Arbeit und Ausbildung.

§ 1:

Die Schule bietet:

- für das Schuljahr 2002/2003 die Teilnahme an einer besonderen Lerngruppe im letzten Schulbesuchsjahr,
- ein Betriebspraktikum,
- Schulunterricht nach einem besonders für die Lerngruppe abgestimmten Plan,
- Betreuung im Betrieb und in der Schule,

§ 2:

Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich zu:

- Pünktlichkeit und regelmäßiger Teilnahme an Praktikum und Unterricht,
- aktiver Mitarbeit und vollständiger Verwendung des Unterrichtsmaterials,
- konstruktivem Gesamtverhalten in der Lerngruppe der Schule und im Betrieb.

§ 3:

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung durch den Schüler/die Schülerin kann nach einer schriftlichen Abmahnung die Rückkehr in die Regelklasse angeordnet werden.

..... , den

.....
Der Schulleiter/Die Schulleiterin

.....
Der Schüler/die Schülerin

.....
Der/Die Erziehungsberechtigte

Anlage 2**Stundenplan für Lerngruppen BUS A an Hauptschulen und Gesamtschulen**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	Sport	Im Betrieb	Im Betrieb	Religion	Sport
2. Stunde	Deutsch	(es gilt die	(es gilt die	Englisch	Deutsch
3. Stunde	Mathematik	betriebliche	betriebliche	Deutsch	Deutsch
4. Stunde	Mathematik	Arbeitszeit)	Arbeitszeit)	Mathematik	Mathematik
5. Stunde	Gesellschaftslehre			Naturwissenschaften	Arbeitslehre/ Wirtschaft
6. Stunde	Englisch			Gesellschaftslehre	Naturwissenschaften
Mittagspause					
7. Stunde					
8. Stunde					

Anlage 3

Entwurf eines Curriculums für Lerngruppen BUS A an Hauptschulen und Gesamtschulen

August bis November

Erfahrungs- und Lernfeld: Arbeit und Beruf Was ich werden möchte - was ich werden kann

Arbeitsplan

Deutsch

Ich suche meinen Ausbildungs-/Arbeitsplatz

- Das Praktikum: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Präsentation (Wortschatzarbeit, Lesen, mündliche und schriftliche Kurzberichte)
- Berufswünsche: Traumberufe/Realberufe (Lebenslauf, Argumente, Bewerbungen in den üblichen Standardisierungen, Bewerbungsgespräche, Rollenspiel)
- Der (regionale) Ausbildungs-/Stellenmarkt: Auswertungen, Darstellungen, Ausbildungsverträge, Formulare

Mathematik

Womit man als Auszubildender rechnen muss

- Mathematische Kenntnisse, Fertigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern erkunden
- Training von Einstellungstests
- Haushaltsführung als Azubi (Ausbildungsvergütung, Steuern, Sozialabgaben, Versicherungen, Fahrten zur Arbeitsstelle, Kontoführung, Ratenkauf, Wohnen, Versorgen, Freizeit und Hobby)

Fachspezifische Anforderungen

- Schriftliches Rechenverfahren
- Prozent- und Zinsrechnung
- Geometrische Grundkenntnisse
- Lesen von Fahrplänen
- Lesen und Interpretieren von Tabellen und Schaubildern
- Aufstellen eines privaten Haushaltplanes

Arbeits-/Gesellschaftslehre

Von der Berufsvorstellung zum Arbeits-/Ausbildungsplatz

- Bestandsaufnahme über Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe im regionalen Umfeld
- Reflexion eigener Berufsvorstellungen unter Berücksichtigung der Bestandsaufnahme
- Untersuchung von Arbeitsplatzanforderungen vor dem Hintergrund eigener Berufsvorstellungen
- Schriftverkehr, Formulare, Verträge
- Berufsschulpflicht, Arbeits-/Ausbildungsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz

Englisch

Fit for a Job

- Jobs around you: Wortschatzarbeit (siehe Arbeitsplan Englisch, S. 5 - 11)
- My future/dream job: Mehrsprachige Poster, Plakate, Wandzeitungen, Bildwörterbücher
- Let's talk about jobs: (Werbung für Berufe) Rollenspiel, szenische Darstellung

Gestaltung

Wir gestalten mit selbst hergestelltem Papier

- Herstellung von Recyclingpapier
- Herstellung und Gestaltung von Einladungen, Urkunden, Menükarten usw.
- Herstellung von Collagen mit unterschiedlicher Papierqualität
- Projektpräsentation

Dezember bis März

Erfahrungs- und Lernfeld: Bedürfnisse und Konsum Was ich mir wünsche - was ich brauche!

Arbeitsplan

Deutsch

Was ich mir wünsche - was ich brauche!

- Über eigene Wünsche nachdenken
- Unterschied von Wunsch und Bedürfnis erkennen, artikulieren, bewerten
- Gruppenspezifische Einflüsse und die Macht der Medien bewusst machen und werten
- Bewusstes Verbraucherverhalten durch exemplarische Aktionen trainieren
- Was Werbung mit uns macht: Werbestrategien erkennen und beschreiben, Strategien nachahmen (Spots, Plakate, Collagen, Slogans usw.)
- Wie sollen meine Wünsche bezahlt werden? Ich möchte mir ein Mokick kaufen (Finanzierung, Verträge, Führerschein)

Mathematik

Augen auf beim Mofakauf

- Sammeln von Angeboten
- Auswertung technischer Beschaffung und Betrieb
- Finanzierungsmöglichkeiten

Fachspezifische Anforderungen

- Schriftliche Grundrechnungsarten
- Zuordnungen
- Funktionen
- Zusammengesetzte Größen
- Volumen (Hubraum)
- Zinsrechnung
- Prozentrechnung
- Statistiken
- Finanzplan (Ansparen/Ratenzahlung/Kredit)

Arbeits-/Gesellschaftslehre

Was ich mir wünsche - was ich brauche!

- Über eigene Wünsche nachdenken (Auto, Führerschein, Anerkennung in der Gruppe usw.)
- Sich der Beeinflussungskomponenten bewusst werden (individuelle materielle Situation, Bezugsgruppen, Meinungsführer, Werbung, Verkaufsstrategien usw.)
- Sich über die Schwierigkeiten bei der Realisierung von Wünschen klar werden (Ausbildungsvergütung, Ausbildungsbeihilfen, Taschengeld bei Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsamtes, Sozialhilfe, Grundkonflikt der Bedürfnisbefriedigung: Mangelnde finanzielle Ressourcen versus unterschiedliche Beeinflussungskomponenten usw.)

Englisch

English around you

- Auseinandersetzung mit der englischen Sprache in:
 - Musikvideos
 - englischsprachiger Werbung (comercials, adverts)
 - Sportberichten
 - Multimedia
- Sammeln und Bearbeiten von englischen Wörtern und Redewendungen in:
 - deutschen Zeitschriften
 - Bedienungsanleitungen (Fernsehen, Computer, Drucker, Software etc.)
 - deutschen Werbetexten und Werbesendungen
 - Mode, Kosmetik
 - Sportberichten

Gestaltung

Herstellung eines Werbespots zum Thema: „Was ich mir wünsche - was ich brauche, z.B. ein Mofa“

- Reduzierung von Traumvorstellungen auf realisierbare Möglichkeiten
 - Arbeitsformen und -verfahren visueller Medien erkennen und durchschauen
 - Einüben ästhetischer Verfahren (Bildausschnitt, Fokussierung, Perspektive, Farb- und Formgestaltung, sprachliche Mittel)
- Von der Idee zum Produkt: Wie stelle ich einen Werbespot her:
 - Vermitteln und Anwenden handwerklich technischer Fertigkeiten (entwerfen, überarbeiten, filmen, Geräte bedienen usw.)
 - Vertonen eines Werbespots mit eigenen musikalischen Vorstellungen, mit existierenden Musikaufnahmen
 - evtl. Verhandlungen mit einem potentiellen Abnehmer führen (Sportverein, Schulöffentlichkeit, Kirchen o.ä.)

April bis Juni

Erfahrungs- und Lernfeld: Ich und die anderen So sehe ich mich selbst - so sehen mich andere!

Arbeitsplan

Deutsch

So sehe ich mich selbst - so sehen mich andere!

- Über sich selbst nachdenken und sprechen
- Eigene Stärken und Schwächen erkennen und benennen
- Hilfen für die Gruppe erarbeiten
- Mit Selbstdarstellungen richtig umgehen zu lernen
- Mit kreativen Darstellungsformen und Gestaltungsmitteln Erfahrungen sammeln (Collagen, Poster, Steckbriefe, ...)
- Meinungen anderer über sich einholen, sie ertragen und angemessen reagieren
- Unterschiedliche Fragestrategien erarbeiten, erproben und fixieren (Interview, Tonband, Video)
- Leistung und Wirkung von Sprache erleben und reflektieren (Wortschatzarbeit)
- Verbale und nonverbale Reaktionsmodelle kennen lernen bzw. erproben (Rollenspiel, szenische Darstellung)

Mathematik

Eingebunden in das soziale Netz

- Sozialabgaben ermitteln (Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, Rentenbeiträge)
- Leistungen der Sozialträger
 - Ich werde krank
 - Ich werde arbeitslos/Sozialhilfeempfänger
 - Ich werde ein Pflegefall
 - Ich werde Rentner

Fachspezifische Anforderungen

- Tabellen, Schaubilder, Diagramme erstellen, lesen und auswerten
- Prozentrechnung
- Zuordnungen (Zeit-Betrag)

Arbeits-/Gesellschaftslehre

Meine/unsere Erfahrungen - mein/unsere Umgehen

- mit der Arbeitslosigkeit
- mit dem sozialen Sicherungssystem

Klärung der eigenen finanziellen Sicherung

- Ausbildungsvergütung
- Staatliche Ausbildungsbeihilfen
- Staatliches Unterstützungssystem
- Sparen und Kredit

Staatliche Projektangebote für meine/unsere Bedürfnisse

- Ermittlung von staatlichen Projektangeboten
- Entwicklung von Strategien zur möglichen Überwindung von Arbeitslosigkeit

Soziales Sicherungssystem

- Auseinandersetzung mit den Säulen des Sicherungssystems unter besonderer Herausstellung der Prinzipien Solidarität/Subsidiarität
- Reflexion der Bedeutung der Sozialhilfe für die soziale Sicherung

Englisch

„And what about you?“

- Lektüre „I like you und Du?“ (eine deutsch-englische Geschichte)
- Interesse entwickeln durch Solidarisierung (eigene Gefühle, Werte, Anerkennung)
- Verständnis entwickeln durch Sammeln von Informationen (Leben/Schule in Irland)
- Sprachkenntnisse erweitern durch spielerischen Umgang mit Sprache (English for Runaways, englische Wörter in der deutschen Sprache)
- Situative Sprachmuster erwerben (feelings, eating habits)
- Briefe, Texte, Dialoge schreiben

Gestaltung

„Kleider machen Leute - Leute machen Kleider“

- Kennen lernen technischer Herstellungsprinzipien
- Einbeziehen und Ausschöpfen technischer Möglichkeiten
- Entwickeln von Sensibilität für Formwerte und Wirkungen von Formen

„Musik in unserer Welt“

- Einzelne Musikstücke (und evtl. deren kultische Bedeutung) europäischer und außereuropäischer Völker kennen lernen und aufführen
- Unter Einbeziehung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausländischer Mitschülerinnen und Mitschüler, Lieder, Tänze und Instrumentalmusik aus deren Herkunftsländern erarbeiten.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen

Handwerkskammer Aachen
Sandkaulbach 21
52062 Aachen

Tel.: 0241/471-0
Fax: 0241/471-103
<http://www.hwk-aachen.de/>
E-Mail: info@hwk-aachen.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

Tel.: 0251/5203-0
Fax: 0251/5203-106
<http://www.hwk-muenster.de/>
E-Mail: info@hwk-muenster.de

Handwerkskammer Arnberg
Brückenplatz 1
59821 Arnberg

Tel.: 02931/877-0
Fax: 02931/877-160
<http://www.hwk-arnsberg.de/>
E-Mail: email@hwk-arnsberg.de

Handwerkskammer OWL zu Bielefeld
Oberstr. 48
33602 Bielefeld

Tel.: 0521/5608-0
Fax: 0521/5608-199
<http://www.handwerk-owl.de/>
E-Mail: hwk@handwerk-owl.de

Handwerkskammer Dortmund
Reinoldstr. 7-9
44135 Dortmund

Tel.: 0231/5493-0
Fax: 0231/5493-116
<http://www.kwk-do.de/>
E-Mail: info@hwk-do.de

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12
50667 Köln

Tel.: 0221/2022-0
Fax: 0221/2022-320
<http://www.handwerkskammer-koeln.de/>
E-Mail: info@Handwerkskammer-Koeln.de

Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/8795-0
Fax: 0211/8795-110
<http://www.hwk-duesseldorf.de>
E-Mail: info@hwk-duesseldorf.de

Westdeutscher Handwerkskammertag
Sternwartstr. 27 - 29
40223 Düsseldorf

Tel.: 0211/3007-700
Fax: 0211/3007-900
<http://www.handwerk-nrw.de>
E-Mail: whkt@handwerk-nrw.de

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer zu Aachen
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen
Tel.: (0241) 44 60 0
Fax: (0241) 44 60 259
<http://www.aachen.ihk.de>
E-Mail: info@aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer für das
Südöstliche Westfalen zu Arnsberg
Königstraße 18-20
59821 Arnsberg
Tel.: (02931) 878 0
Fax: (02931) 878 100
<http://www.ihk-arnsberg.de>
E-Mail: ihk@arnsberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld
Tel.: (0521) 554 0
Fax: (0521) 554 219
<http://www.bielefeld.ihk.de>
E-Mail: ydh@bielefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum
Ostring 30-32
44787 Bochum
Tel.: (0234) 91 13 0
Fax: (0234) 91 13 110
<http://www.bochum.ihk.de>
E-Mail: kammer@bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bonn
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Tel.: (0228) 22 84 0
Fax: (0228) 22 84 170
<http://www.ihk-bonn.de>
E-Mail: ihkbonn@bonn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold
Tel.: (05231) 76 01 0
Fax: (05231) 76 01 57
<http://www.detmold.ihk.de>
E-Mail: ihk@detmold.ihk.de

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22/24
47051 Duisburg
Tel.: (0203) 28 21 0
Fax: (0203) 26 53 3
<http://www.ihkduisburg.de>
E-Mail: ihk@duisburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen
Tel.: (0201) 18 92 0
Fax: (0201) 20 78 66
<http://www.essen.ihk.de>
E-Mail: ihkessen@essen.ihk.de

Südwestfälische Industrie- und
Handelskammer zu Hagen
Bahnhofstraße 18
58095 Hagen
Tel.: (02331) 390 0
Fax: (02331) 13 58 6
<http://www.ihk.de/hagen>
E-Mail: sihk@hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Tel.: (0221) 16 40 0
Fax: (0221) 16 40 129
<http://www.ihk-koeln.de>
E-Mail: kt@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Krefeld-Mönchengladbach-Neuss
Nordwall 39
47798 Krefeld
Tel.: (02151) 635 0
Fax: (02151) 635 338
<http://www.krefeld.ihk.de/>
E-Mail: info@krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Münster
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
Tel.: (0251) 707 0
Fax: (0251) 707 325
<http://www.ihk-muenster.de>
E-Mail: schnepper@muenster.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund
Märkische Straße 120
44141 Dortmund
Tel.: (0231) 54 17 0
Tel.: (0231) 54 17 109
<http://www.dortmund.ihk.de>
E-Mail: info@dortmund.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Tel.: (0211) 35 57 0
Tel.: (0211) 35 57 401
<http://www.duesseldorf.ihk.de>
E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121
57072 Siegen
Tel.: (0271) 33 02 0
Tel.: (0271) 33 02 400
<http://www.ihk-siegen.de>
E-Mail: si@siegen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal
Tel.: (0202) 24 90 0
Tel.: (0202) 24 90 999
<http://www.wuppertal.ihk.de>
E-Mail: ihk@wuppertal.ihk.de

Anlage 5

Hinweise für die Erteilung von Zeugnissen an Hauptschulen und Gesamtschulen

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die **keinen Abschluss erreicht haben**, das in der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (AO SI) vorgesehene **Abgangszeugnis** (Hauptschule Anlage 11, Gesamtschule Anlage 32).

Bei „war zuletzt Schüler/in der Klasse _____“ wird eingetragen: **9 (Förderklasse)**

Die Kurszugehörigkeit bei den einzelnen Fächern wird gestrichen.

Unter „Leistungen“ im Zeugnisformular wird „siehe Bemerkungen“ eingetragen. Unter „Bemerkungen“ wird im Zeugnisformular der folgende Text eingetragen:

„..... hat am Unterricht einer Klasse teilgenommen, die im Schuljahr an zwei Tagen in der Woche ein Betriebspraktikum absolviert hat. Der Fachunterricht war darauf ausgerichtet, Inhalte für eine erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung zu vermitteln. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf diese Inhalte.“

Dem Zeugnis ist beigefügt:

- 1. Übersicht über die fachlichen Inhalte im Schuljahr**
- 2. Beurteilung der Entwicklung im Schuljahr durch die Schule**
- 3. Beurteilung durch den Praktikumsbetrieb**

Anmerkung:

Nr. 2. und 3. setzen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der /des Jugendlichen voraus. Falls die Zustimmung nicht erteilt wird, entfallen sie.

Unter „Zusätzliche Schulveranstaltungen“ wird eingetragen:

".... hat von bis ... ein Betriebspraktikum an jeweils zwei Wochentagen bei(Name des Unternehmens) absolviert."

Anlage 6

Praktikumsvereinbarung

Zwischen _____ (Praktikumsbetrieb)

und _____ (Praktikant/in)

und _____ (Schule)

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Frau/Herrn _____ für die Zeit vom _____ bis _____ einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

2. Das Praktikum dient zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen.

Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf die spätere berufliche Tätigkeit.

Der Betrieb ist verpflichtet, die Jugendliche/den Jugendlichen für die Berufsvorbereitung in der Schule freizustellen (entsprechend anliegendem Jahresplan).

Die Praktikantin/Der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler der Schule.

Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis.

Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet.

Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern). Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch die Stadt/Gemeinde/ den Kreis als Schulträger gewährt.

3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. In der Regel werden zwei/drei Tage wöchentlich im Betrieb gearbeitet, und zwar (Wochentage benennen, z. B. montags und freitags)

Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden und auf der Anwesenheitsliste, die die Praktikantin/der Praktikant mit sich führt, zu vermerken.

Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbstferien, Weihnachtsferien und Osterferien)

Es wird eine Klassenfahrt entsprechend dem anliegenden Jahresplan durchgeführt.

4. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb Frau/Herr _____ verantwortlich.

5. Die Praktikantin/Der Praktikant hat sich den betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Sie/Er verpflichtet sich,

- alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen des o.a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich – ggf. fernmündlich – zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine sonstige amtliche Bescheinigung der Schule einzureichen.

6. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Die Praktikantin/Der Praktikant wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt die Schule in Absprache mit dem Betrieb eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus.

7. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden.
Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf ohne Kündigung.

Ort, Datum

Unterschrift
Schule

Unterschrift
Praktikumsbetrieb

Unterschrift
Praktikant/in

Unterschrift
Eltern/gesetzliche Vertreter

Anlage 7

Praktikumsbescheinigung

Frau/Herr _____, geb. am _____,
wohnhaft in _____,
hat in dem Zeitraum vom _____ bis zum _____ in unserem Unternehmen

(Name, Anschrift und Tel./Fax/E-Mail-Adresse des Unternehmens, bzw. Stempel
ein Praktikum als (Ausbildungsberuf/Berufsfeld) _____ absolviert.

Zu ihren/seinen Einsatzbereichen und ausgeführten Tätigkeiten zählten die nachfolgend
aufgeführten Punkte:

Einsatzbereiche: _____

Ausgeführte Tätigkeiten: _____

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des betreuenden
Ausbilders bzw. des Firmeninhabers

Anlage 8

**(Mitteilung der Schule an den WHKT über die in BUS-Lerngruppen aufgenommenen
Schülerinnen/Schüler)**

An den
Westdeutschen Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27 – 29

40223 Düsseldorf

**Modellprojekt Betrieb und Schule (BUS)
hier: teilnehmerspezifische Schülerdaten für das Schuljahr 2002/2003**

Folgende Schülerin/Folgender Schüler wurde im Schuljahr 2002/2003 *

in eine Lerngruppe BUS A

in eine Lerngruppe BUS B aufgenommen.

Name _____ **Vorname** _____

Straße _____

PLZ _____ **Ort** _____

Geschlecht*

männlich

weiblich

Alter bei Eintritt in die Maßnahme*

15

16

17

18

Staatsangehörigkeit*

Deutsch

EU-Ausländer

Nicht-EU-Ausländer

Spätaussiedler*

Ja

Nein

Besuchte in der Hauptschule/Gesamtschule/Sonderschule zuletzt die Klasse*

6

7

8

9

*(zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 9

Mitteilung des Betriebs an den WHKT mit Antrag auf Auszahlung des Zuschusses für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes im Rahmen des Projektes "Betrieb und Schule – BUS“ *

An den
Westdeutschen Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27 - 29

40223 Düsseldorf

Modellprojekt Betrieb und Schule (BUS)

Anlage: 1 Praktikumsvereinbarung

Hiermit bestätige ich, dass ich im Rahmen des Modellprojektes "Betrieb und Schule - BUS" einen Praktikumsplatz für das Schuljahr 2002/2003 zur Verfügung stelle. Die Schülerin/Der Schüler _____ hat vor mindestens sechs Wochen mit dem Praktikum in meinem Betrieb begonnen (s. beigefügte Praktikumsvereinbarung).

Ich erkläre mich bereit, den Praktikumsplatz im Falle des Ausscheidens der Praktikantin/des Praktikanten einer anderen Praktikantin/einem anderen Praktikanten zur Verfügung zu stellen.

Ich beantrage die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 EUR für die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes im Rahmen des Modellprojektes "Betrieb und Schule - BUS“.

Betrieb _____

Branche _____ Mitarbeiterzahl _____

Ansprechpartner _____

Straße _____ Tel./Fax _____ E-Mail _____

PLZ _____ Ort _____

Konto-Nr.: _____ Bank _____ BLZ _____

ggf. Haushaltsstelle/Buchungs-Nr.: _____

Ich bin darüber informiert, dass der Zuschuss aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Wintershall AG (BUS A) bzw. der Europäischen Union (BUS B) finanziert wird.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Betriebes

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schule

*Der Antrag kann frühestens 6 Wochen nach Beginn eines Praktikums und spätestens bis zum 30.11.2002 gestellt werden.

Anlage 10

(Mitteilung Praktikantenwechsel/Praktikumsabbruch)

An den
Westdeutschen Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27 - 29

40223 Düsseldorf

Modellprojekt Betrieb und Schule (BUS)

Ggf.: Anlage: 1

Hiermit teile ich mit, dass die/der nachfolgend näher bezeichnete Praktikantin/Praktikant aus dem Praktikumsverhältnis im Rahmen des Modellprojektes "Betrieb und Schule - BUS" ausgeschieden ist.

Betrieb _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Tel. _____ Fax _____ E-Mail _____

PLZ _____ Ort _____

Die Praktikantin/Der Praktikant _____,

wohnhaft in _____

ist am _____ aus dem Praktikumsverhältnis bei der o.a. Firma ausgeschieden.

Gründe des Abbruchs (nur bei Ausscheiden des Teilnehmers aus dem Modellprojekt):

mangelnde Eignung

persönliche Gründe/Probleme

nicht passendes Berufsfeld

Sonstiges _____

Die Praktikantin/Der Praktikant _____,

wohnhaft in _____

hat am _____ bei der o.a. Firma ein Praktikum begonnen.

Eine Praktikumsvereinbarung im Rahmen des Modellprojektes "Betrieb und Schule - BUS" ist als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Anlage 11

(Formular zur Beantragung der Aufwandsentschädigung für die Nachbetreuung)

An den
Westdeutschen Handwerkskammertag
Sternwartstraße 27 – 29

40223 Düsseldorf

über die
Bezirksregierung

Modellprojekt Betrieb und Schule (BUS)

hier: Beantragung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung für die Nachbetreuung

Anlage: Liste
..... Kurzberichte

Im Rahmen des Modellprojektes "Betrieb und Schule" (BUS) habe ich auf Veranlassung der Bezirksregierung die in der beigefügten Liste genannten Jugendlichen für die Dauer eines halben Jahres nach Beendigung des Praktikums beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit betreut.

Für diese außerhalb der regulären Arbeitszeit ausgeübte aufwändige Nebenbeschäftigung beantrage ich eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- EUR pro Betreuungsfall.

Die Entwicklung der einzelnen von mir betreuten Jugendlichen nach dem Verlassen der Schule mit einer Einschätzung des weiteren beruflichen Werdegangs ist aus den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Ich bitte, die pauschalierte Aufwandsentschädigung auf das folgende Konto auszuführen:

Konto-Nr..... Bank BLZ

Datum, Unterschrift

Bescheinigung der Schulleitung

Hiermit wird bestätigt, dass die Nachbetreuung der in der Liste aufgeführten Jugendlichen im Rahmen einer von der Bezirksregierungveranlassten Nebenbeschäftigung durchgeführt worden ist.

Datum, Stempel, Unterschrift

Anlage 12

Hauptschulen mit Förderpraktika im Schuljahr 2001/02, Stand 30.11.2001				
Regbez.	Schulamt	Nr.	Schule/n	Tel.-Nr.:
	Schulträger			
Arnsberg				
	<u>Bochum</u>	1	Albert-Schweitzer-Schule	0234 285279
		2	Hauptschule Preins Feld	02327 71313
		3	Werner von Siemens-Schule	0234 85858
		4	Heinrich-Kämpchen-Schule	0234 492861
		5	HS Wattenscheid-Mitte	02327 85242
		6	GHS Schule auf der Mark	0234 9719113
	<u>Dortmund</u>	7	HS Scharnhorst	0231 5025035
		8	HS Hörde	0231 41994-0
		9	GHS Aplerbeck	0231 443226
	<u>Hagen</u>	10	Geschwister-Scholl-Schule	02331 61060
	<u>Hamm</u>	11	Karlschule	02381 175270
	<u>Herne</u>	12	HS Königin-Luisen	02325 76069
		13	Gustav-Adolf-Schule	02325 33547
	<u>Ennepe-Ruhr-Kreis</u>			
	<u>Gevelsberg</u>	14	HS West	02332 920430
	<u>Witten</u>	15	GHS Overbergschule	02302 189856
	<u>Märk. Kreis</u>			
	<u>Altena</u>	16	Hauptschule Rahmede	02352 52269
	<u>Hemer</u>	17	Hauptschule Parkstraße	02372 10928
	<u>Lüdenscheid</u>	18	Albert-Schweitzer-HS	02351 984590
		19	Hauptschule Stadtpark	02351 365690
	<u>Menden</u>	20	HS Am Gelben Morgen	02373 964803
	<u>Plettenberg</u>	21	HS im Böddinghauser Feld	02391 50463
	<u>Werdohl</u>	22	Erich-Kästner-Schule	02392 93980
	<u>Olpe</u>			
	<u>Attendorn</u>	23	Kardinal-von-Galen-Schule	02722 50134
	<u>Drolshagen</u>	24	HS Drolshagen	02761 976290
	<u>Olpe</u>	25	GHS Olpe Hakemickeschule	02761 94470
	<u>Wenden</u>	26	Konrad-Adenauer-Schule	02762 929303
	<u>Siegen-Wittgenstein</u>			
	<u>Siegen</u>	27	Geschwister-Scholl-Schule	0271 8909610
	<u>Soest</u>			
	<u>Lippstadt</u>	28	Wilhelmschule	02941 59485
	<u>Werl</u>	29	Petrischule	02922 861685
	<u>Unna</u>			
	<u>Schwerte</u>	30	Eintrachtsschule	02304-18005
Detmold				
	<u>Bielefeld</u>	31	HS Brodhagenschule	0521 512369
	<u>Gütersloh</u>			
	<u>Gütersloh</u>	32	HS Ost	05241 822931
	<u>Herford</u>			
	<u>Bünde</u>	33	HS Mitte	05223 12235
	<u>Herford</u>	34	HS Meierfeld	05221 189393
	<u>Höxter</u>			
	<u>Brakel</u>	35	Geschister-Scholl-Schule	05272 4172
	<u>Warburg</u>	36	HS Warburg Stiepenweg	05641 50181
	<u>Lippe</u>			
	<u>Detmold</u>	37	HS Südholzschule	05231 99400
	<u>Minden-Lübbecke</u>			
	<u>Minden</u>	38	HS Minden-Süd	0571 52201
	<u>Paderborn</u>			
	<u>Büren</u>	39	HS Büren	02951 93000
	<u>Paderborn</u>	40	HS Georgschule	05251 35088
		41	HS Mastbruch	05254 2827

D.dorf				
	<u>Düsseldorf</u>	42	Graf-Recke-Str. 230	0211 627050
		43	Dumont-Lindemann-Schule	0211 343472
		44	GHS Bernburger Str. 44	0211 211641
		45	Fritz-Henkel-Schule	0211 704983
	<u>Duisburg</u>	46	GHS Meiderich	0203 424173
	<u>Essen</u>	47	GHS Schetters Busch	0201 552147
		48	GHS a.d.Bischoffstraße	0201 345175
	<u>Krefeld</u>	49	Theodor-Heuss-Schule	02151 315372
	<u>M.gladbach</u>	50	GHS Aachener Str. 179	02161 834721
	<u>Mülheim</u>	51	GHS Bruchstr. 87	0208 448352
	<u>Oberhausen</u>	52	GHS Lirich	0208 3018 950
	<u>Remscheid</u>	53	GHS Hölterfeld	02191 469079-0
	<u>Wuppertal</u>	54	GHS Barmen-Südwest	0202 5636103
		55	GHS Elberfeld-Mitte	0202 314548
	<u>Kreis Kleve</u>			
	Kleve	56	Wilhelm-Frede-Schule	02821 3522
	<u>Mettmann</u>			
	Ratingen	57	Heinrich-Heine-Schule	02102 982861
	<u>Wesel</u>			
	Dinslaken	58	Volksparkschule	02064 30813
	Moers	59	Justus-von-Liebig-Schule	02841 95870
Köln				
	<u>Stadt Aachen</u>	60	GHSurtscheid	0241 60820633
		61	GHS Aretzstraße	0241 949070
		62	GHS Eilendorf	0241-958113
	<u>Bonn</u>	63	GHS Karl-Simrock-Schule	0228 777670
	<u>Köln</u>	64	GHS Paul-Humburg-Str.	0221 7108320
		65	GHS Montessori,Rochusstr.	0221 5957221
		66	GHS Rendsburger Platz	0221 22199439
		67	GHS Reutlinger Str. (2 Gruppen)	0221 1208059
	<u>Leverkusen</u>	68	GHS Neukronenberger-Str. 81	02171 94765-0
	<u>Kr. Aachen</u>			
	Alsdorf	69	GHS Pestalozzischule	02404 965050
	Stolberg	70	GHS Kogelshäuserstraße	02402 5095
	<u>Düren</u>			
	Inden	71	GHS Inden	02465 905053
	Düren	72	GHS Gürzenich (m. GHS St. Josef)	02421 65440
	<u>Heinsberg</u>			
	Erkelenz	73	GHS Erkelenz-Gerderath	02432 80580
	Hückelhoven	74	GHS Hückelhoven-Ratheim	02433 965030
	Euskirchen			
	<u>Euskirchen</u>	75	GHS Georgschule	02251 14260
		76	GH Nord (mit GH Kuchenheim)	02251 14238
	Zülpich	77	GHS Zülpich	02252 5298021
	Mechernich	78	GH Mechernich (m. GH Satzvey)	02443 1540
	<u>Erfkreis</u>			
	Elsdorf	79	GHS Elsdorf	02274 905650
	Kerpen	80	GHS Adolf-Kolping	02237 3512
	Wesseling	81	GH Wilhelm Busch (mit GH Brühl)	02236 898600
	<u>Oberberg. Kreis</u>			
	Bergneustadt	82	HS Bergneustadt (m. GH Gummersbach)	02261 42869
	Radevormwald	83	GHS Radevormwald	02195 1361
	Waldbröl	84	HS Waldbröl (m. GH Morsbach)	02291 931-40
	<u>Rhein.-Berg. Kreis</u>			
	Overath	85	GHS Overath	02206 910521
	<u>Rhein-Sieg-Kreis</u>			
	Bornheim	86	GHS Franziskus-Schule	02222 935970
	Eitorf	87	GHS Eitorf	02243 92110
	St. Augustin	88	GHS Augustinus	02241 311510

	Troisdorf	89	GHS Lohmarer Str.	02241 74374
		90	GHS Geschwister-Scholl	0228 945-8006
Münster				
	<u>Bottrop</u>	91	HS Lehmkuhle	02041 132000
	<u>Gelsenkirchen</u>	92	Hauptschule Emmastraße	0209 84814
		93	Hauptschule Schwalbenstr.	0209 583720
	<u>Münster</u>	94	Hauptschule Geist	0251 7779280
	<u>Recklinghausen</u>			
	Oer-Erkenschwick	95	Paul-Gerhardt-Schule	02368 52157
	Recklinghausen	96	HS Wasserbank	02361 904370
	Recklinghausen	97	HS a.d.Canisiusstraße	02361 46026
	<u>Steinfurt</u>			
	Hörstel	98	Harkenbergschule	05459 7106
	Greven	99	Marien-Hauptschule	02571 7100
	Ibbenbüren	100	HS am Aasee	05451 12650
	Ochtrup	101	GHS Lortzingstraße	02553 6888
	Rheine	102	KHS Elisabethschule	05971 51043
	Steinfurt	103	HS am Bagno	02551 1350
	<u>Warendorf</u>			
	Ennigerloh	104	GH Anne-Frank	02524 950291

Gesamtschulen und Berufskollegs mit Förderpraktika im Schuljahr 2001/02, Stand 30.11.2001

Regbez.	Schulträger	Nr.	Schule	Telefon
Arnsberg	Bochum	1	Erich-Kästner-GE	0234 97349-10
		2	Maria-Sibylla-Merian	02327 605610
	Dortmund	3	GE Gartenstadt	0231 941167-0
	Hagen	4	Fritz-Steinhoff-GE	02331 65071
		5	GE Hagen-Haspe	02331 40802
	Herne	6	GE Wanne-Eickel	02325 72078
	Iserlohn	7	GE Iserlohn	02371 3854
	Lünen	8	Käthe-Kollwitz-GE	02306 94411-11
	Unna	9	Peter-Weiss-GE	02303 25451-0
	Witten	10	Holzcamp-GE	02302 95611-0
Detmold	Bielefeld	11	Martin-Niemöller-GE	0521 513838
	Gütersloh	12	Anne-Frank-GE	05241 823261
	Minden	13	Kurt-Tucholsky-GE	0571 85653
	Paderborn	14	Friedrich-von-Spee-GE	05251 1669-0
D.dorf	Duisburg	15	GE Neumühl / Walsum / Marxloh	0203 99567-0
	Essen	16	Frida-Levy-GE E.-Mitte	0201 8840602
		17	GE Essen-Nord	0201 86056130
Köln	Köln	18	Lise-Meitner-GE Porz	02203 32040
		19	GE Rodenkirchen	0221 35018-0
	Leverkusen	20	Käthe-Kollwitz-GE	0214 31016-0
		21	GE Lev.-Schlebusch	0214 31017-0
	Eschweiler / Alsdorf	22	GE Eschweiler/GE Alsdorf	02403 24878
	Langerwehe	23	GE Langerwehe	02423 94140
	Marienheide	24	GE Marienheide	02264 4586-0
Münster	Bottrop	25	Janusz-Korczak-GE	02041 70947-0
	Gelsenkirchen	26	GE Berger Feld	0209 169-6513
	Herten	27	GE Herten	02366 303720
	Recklinghausen	28	Wolfgang-Borchert-GE	02361 28909
D.dorf	Ratingen	1	Berufskolleg Adam-Josepf-Cüppers	02102 71120

